



Legende Strassenbau

bestehend	projektiert	
		Projekt
		Kunstabauten
		Strasse
		Anpassung Einmünder / Vorplätze (Belagsfläche)
		Trottoir / Gehweg
		Bankett
		Rabatte / Grünfläche
		Baum

Das Erheben von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage sämtlicher Werkleitungen bei den Werkgebern zu erkundigen und diese mit den Werkgebern an Ort und Stelle abzusprechen und zu markieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauerschaft in Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschlitze abzuklären. Bei allen Bauarbeiten näher als 2m zu Gasleitungen sind die Werke durch den Unternehmer aufzubieten. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Vorschriften und Detailangaben der Werke zu beachten.



Stadt Luzern
Tiefbauamt

Objekt	Gundoldingen Optimierung des Knotens		
Abschnitt	Adligenswilerstrasse		
Bearbeitungsstufe	Endzustand Situation 1:200		
Projektverfasser	Auflageprojekt		
Vorabzug			
 <p>B+S AG Industriestrasse 6 CH-6005 Luzern +41 41 368 07 77 www.bs-ing.ch</p>			
Datum / Gezeichnet		Änderungen	Format
23.08.2022 / Bif			60 / 105
Kontrolliert:		Dateiname	
Frc		bp-a-sl...1_200.2d	
Plan - Nr.		Index	
31.0249 - 32.105			
TBA Plan - Nr.			
...			

